

# Antrag auf Erstattung von Unterrichtsgebühren

Schüler\*in: \_\_\_\_\_ Schuljahr: \_\_\_\_\_

Lehrkraft: \_\_\_\_\_ Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_

## A. Ausfall durch Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft

**§ 8 Abs. 3 Gebührensatzung:** Unterrichtsstunden die wegen Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Stunden jährlich gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag (bei Minderjährigen auf schriftlichen Antrag des gesetzlichen Vertreters) erstattet.

Unterrichtsausfälle am:	
1. gebührenpflichtig:	7. erstattungsfähig:
2. gebührenpflichtig:	8. erstattungsfähig:
3. gebührenpflichtig:	9. erstattungsfähig:
4. erstattungsfähig:	10. erstattungsfähig:
5. erstattungsfähig:	11. erstattungsfähig:
6. erstattungsfähig:	12. erstattungsfähig:

## B. Unterrichtsausfall durch Erkrankung der Schülerin bzw. des Schülers

**§ 8 Abs. 2 Gebührensatzung:** Kann ein Schüler wegen Krankheit, Kur- oder Erholungsaufenthaltes für die Dauer von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen den Unterricht nicht besuchen, wird auf schriftlichen Antrag (bei Minderjährigen auf schriftlichen Antrag des gesetzlichen Vertreters) die Unterrichtsgebühr ab der vierten Woche erlassen. Der Schulleiter kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Unterrichtsausfälle am:	
1. gebührenpflichtig:	7. erstattungsfähig:
2. gebührenpflichtig:	8. erstattungsfähig:
3. gebührenpflichtig:	9. erstattungsfähig:
4. erstattungsfähig:	10. erstattungsfähig:
5. erstattungsfähig:	11. erstattungsfähig:
6. erstattungsfähig:	12. erstattungsfähig:

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin
Ort, Datum	bestätigende Unterschrift der Lehrkraft